

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

16.6.1932 (No. 138)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expeditoren:
Karl-Friedrich-
Str. Nr. 14
Bismarckstr.
Nr. 268
und 264
Postfach
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Verleger:
G. K. M. u. B.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 8 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kontorabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Angelegenheiten sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Berücksichtigung mit dem Ministerium des Innern behandelt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Belieferung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Bezahlung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Letzte Nachrichten

Eröffnung der Lausanner Konferenz

Die Eröffnungssprache Macdonalds
Lausanne, 16. Juni. (Tel.) Die feierliche Eröffnungssitzung der Lausanner Konferenz begann heute vormittag 10 Uhr in dem Renaissance-Saal des Hotels „Beau-Rivage“. An einem hufeisenförmigen Tisch hatten zur Linken des Präsidenten Macdonald die Mitglieder der englischen Delegation, anschließend die deutschen Delegierten, Reichszugler von Papen, Reichsaußenminister Fehr, von Neurath, Finanzminister Graf von Schwerin-Krosigk und Wirtschaftminister Warndold, zur Rechten die französischen Delegierten mit Ministerpräsident Herriot, ferner die italienische Delegation mit Grandi Platz genommen. An den beiden Längsseiten schlossen sich die Abordnungen der übrigen Länder an. Nach Begrüßungsworten des schweizerischen Bundespräsidenten Motta, der neben Macdonald Platz genommen hatte, ergriff Macdonald das Wort.

Er wies darauf hin, daß die Konferenz im Schatten der bedenklichsten Wirtschaftskrise zusammengetreten, die jemals die Welt in Friedenszeiten betroffen habe. „Die ganze Welt sieht auf uns“ — so führte er aus — „und hat niemals von einer internationalen Konferenz früher so dringend Abmachungen erwartet, die zur Beseitigung der bestehenden Notlage beitragen können. 20 bis 25 Millionen Menschen sind heute ohne Arbeit, und diese Lage wird täglich schlechter. Ich lege Wert darauf, zu betonen, daß es sich um eine Weltkatastrophe handelt. Es kommt nicht auf die Richtungen der Regierung an, die an der Spitze stehen. Die Lebenshaltung, die der Zivilisationsstufe entspricht, sinkt ab, und, um keine Finanzen zu schütten, hat ein Staat nach dem anderen Einschränkungen des Außenhandels vornehmen müssen, die unvermeidlich dazu beigetragen haben, die Abstoßung zu verschlimmern, in der sich die Völker befinden. Macdonald betonte, daß es keinen Unterschied zwischen Frankreich, Italien, Deutschland, Amerika oder Großbritannien und der übrigen Welt in diesem Hinsicht gebe. Es handle sich um ein System, das unter unseren Füßen zusammenbreche.

Man habe heute einen Teil der Ursachen dieser Notlage zu behandeln, eine dringende Frage: die finanzielle Erbschaft des Krieges, ihre Wirkung auf die Weltwirtschaft müsse durch ein Abkommen liquidiert werden. Dies könne nicht das Ende der staatsmännischen Arbeit sein, aber ein wirksamer Beginn. Macdonald zitierte aus dem Völkervertrag die bestimmten Ermahnungen an die Regierungen, ohne Verzug zu Entscheidungen zu kommen, um das Vertrauen als Grundlage der wirtschaftlichen Stabilität und des wirtschaftlichen Friedens wiederherzustellen, und unterstrich seinerseits diesen Appell, dessen Dringlichkeit in der Zwischenzeit so verstärkt worden sei. Ein Grundgesetz sei sicherlich sehr klar der Konferenz unterbreitet: Feierlich eingegangene Verpflichtungen könnten nicht durch einseitige Verletzung beseitigt werden. Aber diesem Prinzip stehe die Notwendigkeit gegenüber, Verpflichtungen, die sich als unerfüllbar erwiesen hätten, durch Übereinkunft zu revidieren. Die Einladung — so fuhr Macdonald fort —, der wir hier Folge geleistet haben, legt uns eine Arbeit größter Wichtigkeit auf. Wir müssen die destruktiven Einflüsse im ganzen beseitigen. Wenn wir das tun, so kann Europa nicht allein handeln. Die Einheit der Menschheit ist heute mehr als ein Schlagwort, und es hat eine außerordentlich praktische Bedeutung.

Der Erfolg in Lausanne kann nicht voll geerntet werden, ohne Erfolg in Genf. Die Völker müssen ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten in Ordnung bringen, ohne durch Krieg und Kriegsgewalt gehindert zu werden. „Mein Appell an diese Konferenz ist“ — so schloß Macdonald — „nichts außer Schwäche zu fürchten und aus den Beratungskammern, von denen unsere künftige Arbeit ausgeht, kühne Vorschläge hervorgehen zu lassen, die durch ihren hohen Charakter die Unterstützung der ganzen Welt sich sichern.“

Vor der Ansprache des schweizerischen Bundespräsidenten war auf Vorschlag Herriots, den Grandi unterstützte, durch Grandi auf Macdonald zum Präsidenten der Konferenz gewählt worden.

Der deutsche Abrüstungsvorschlag

Herriot will ihn prüfen

Im Verlaufe der Diensttagssitzung des Büros der Abrüstungskonferenz in Genf gab der deutsche Delegierte Reichsgraf Raaboldy kurz den deutschen Vorschlag bekannt, der von der Grundlage ausgeht, die die Friedensverträge bezüglich der qualitativen Abrüstung schufen, und forderte, daß die qualitative Abrüstung allgemein auf das gleiche Niveau festgelegt werden müsse. Der italienische, russische und österreichische Delegierte erklärten sich vorbehaltlos mit dem deutschen Vorschlag einverstanden, während Herriot erklärte, daß die französische Delegation den Vorschlag aufmerksam prüfen werde.

Zum Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums ist Ministerialdirektor Grieser ernannt worden. Grieser ist der dienstälteste Ministerialdirektor des Reichsarbeitsministeriums. Er leitet seit mehr als einem Jahrzehnt die Abteilung für soziale Versicherung.

Die Ministerpräsidentenbesprechung in Berlin

Die Notverordnungen sind unterzeichnet. Damit entfällt nunmehr für die Teilnehmer die übernommene Verpflichtung zur Vertraulichkeit. Inzwischen sind einige Momente ihrer Natur nach auch heute noch der öffentlichen Diskussion entzogen. In diesen Grenzen teilt uns der badische Staatspräsident, noch bevor er den amtlichen Wortlaut der Notverordnungen kennt, mit, daß er bei den Besprechungen in Gegenwart des Herrn Reichszuglers von Papen in Berlin am 11. und 12. Juni 1932 etwa folgende Ausführungen gemacht habe:

A. Allgemeines

Die süddeutschen Staaten seien getragen von dem Gedanken der unverbrüchlichen Treue zum Reich. Wenn sie heute ihre Sorgen der Reichsregierung zur Kenntnis brächten, so sei dies eingegeben von dem Wunsche, das Reich zu stärken nach außen und innen. Unter den Faktoren, auf welche die Stärke des Reiches sich stütze, ständen in erster Reihe die Länder. Es könnten politische Situationen geben, in denen das Reich große Vorteile daraus ziehen könne, daß noch selbständige Länder vorhanden seien. Die Stärke der süddeutschen Länder zeige sich in ihrer stabilen Landespolitik, in der Stabilität der Ministerämter und der Koalitionen, sowie in der gemeinsamen Hilfsnahme miteinander. Regelmäßig hätten bisher schon unter den süddeutschen Ländern Konferenzen zwischen den Ministern ohne Rücksicht auf die verschiedenartige parteipolitische Stellung stattgefunden und ebenso seien auch die Ministerpräsidenten schon manchemal zusammengekommen, um ihre Gedanken auszutauschen und gegebenenfalls mit den Reichsbehörden in Verbindung zu treten. Solche Konferenzen seien Regierungskonferenzen, keine Parteikonferenzen.

Im gegenwärtigen Falle hätten die Minister- und Staatspräsidenten von Bayern, Württemberg und Baden lediglich den Wunsch, der Reichsregierung ihre Auffassung in wichtigen aktuellen Fragen vorzutragen. Soffentlich sei es im Hinblick auf die zu erwartenden Notverordnungen noch nicht zu spät. Aber selbst, wenn die Notverordnungen, was man nicht wisse, schon festgelegt seien, so halten die süddeutschen Staaten es für erforderlich, daß die Reichsregierung trotzdem ihre persönliche freimütige Auffassung erlaube.

Einer der Herren führte im Einverständnis mit den übrigen in allgemeiner Hinsicht zwei Gedanken aus: einmal, in der Stimmung der süddeutschen Länder sei nach der letzten Reichspräsidentenwahl mit Rücksicht auf die Vorgänge beim Regierungswechsel ein wesentlicher Stimmungsumschwung eingetreten, sodann hätte die süddeutsche Bevölkerung erhebliche Sorgen mit Rücksicht auf die Zusammenfassung des neuen Kabinetts, da in ihm ein Vertreter der Arbeitnehmer und des Kleinbesitzes fehle.

B. Politische Fragen

I. Preußenkommissar. Der badische Staatspräsident äußerte starke verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einsetzung eines Reichskommissars bei der in den Zeitungen gegebenen Begründung. Wenn ein etwaiges preußisches Defizit von 100 Mill. RM. die Grundlage für einen Preußenkommissar abgeben sollte, so müsse man bedenken, daß die Reichsfinanzen doch gewiß nicht besser seien als die preußischen. Dann müsse man auch in andere Länder einen Reichskommissar entsenden. Ein preußisches Defizit von 100 Mill. RM. entspreche einem badischen oder württembergischen Defizit von 5 zu 6 Mill. Reichsmark. Es sei aber klar, daß man wegen 6 Millionen Defizit keinen Reichskommissar nach Süddeutschland entsenden könne, um so mehr als ja vielfach das Reichrecht die Ursache für die Not der Länderfinanzen sei. Das Reich habe z. B. in der letzten Zeit verschiedene Zuschläge zur Reichseinkommensteuer erhoben, die dazu gehörigen Überweisungen den Ländern aber vorenthalten. Das Reich dürfe ferner nach Artikel 48 der Reichsverfassung nur die „notigen“ Maßnahmen treffen. Gegenüber einem Defizit bestände die „notige“ Maßnahme aber nicht in der Ausschaltung der Länderregierung, sondern in sachlichen Vorschriften, durch die das Defizit beseitigt werde.

Auch der Umstand, daß eine Länderregierung nur Geschäftsregierung sei, könne nicht ausschlaggebend sein.

Auch die derzeitige Reichsregierung sei nur Geschäftsregierung, und die Länder Sachsen, Bayern, Hessen, Württemberg hätten ebenfalls nur eine Geschäftsregierung. Man könne doch nicht überall hin Reichskommissare entsenden. Eine Geschäftsregierung besitze alle verfassungsmäßigen Befugnisse einer Regierung. Erkenntnis des Staatsgerichtshofes vom 21. November 1925 in einem preußischen Fall, es sei denn, daß die Verfassung beim Fehlen des „Vertrauens“ ausdrücklich Ausnahmen feststelle.

Auch der Umstand, daß ein geschäftsführender Innenminister die Polizeigewalt in den Händen habe, könne nicht entscheidend sein, denn die Reichsregierung, die doch auch nur eine Geschäftsregierung sei, hätte in dem Meer noch eine größere Macht in ihrer Gewalt.

Die Einsetzung eines Reichskommissars werde auch als unparitätisch aufgefaßt und auch aus diesem Grunde abgelehnt.

Jede Landesgeschäftsregierung sei berechtigt und verpflichtet, Klage vor dem Staatsgerichtshof gegen die Entsendung eines Reichskommissars zu erheben. Bis zur Entscheidung wären dann zwei Regierungen vorhanden. Dieses Schisma sei für die Beamten unerträglich. Man solle die Beamten nicht in die Zwangslage versetzen, sich zu entscheiden, welche von beiden Regierungen die rechtmäßige Inhaberin der Gewalt sei.

II. Im Zusammenhang mit dieser Frage der Eigenstaatlichkeit der Länder lehnte der badische Staatspräsident auch die beabsichtigte Reichswasserstraßenverwaltung ab, weil sie keine Verbilligung, sondern eine Verteuerung sei, weil die Mischung einer Behörde, welche aus Reichs- und Landesbeamten gleichzeitig bestehen sollte, zu Komplikationen führen müsse, und weil man eine Reichswasserstraßenverwaltung nicht einrichten könne, ohne gleichzeitig in die Landeskultur, also in die Länderrechte, eingzugreifen. Ebenso verwahrte sich der badische Staatspräsident gegen die in einem vertraulichen Schreiben mitgeteilte Absicht der Reichsregierung, dem Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden irgendwelche Fesseln anzulegen.

III. Die Aufhebung des SA-Verbotes schädige das Ansehen des Reichspräsidenten, weil er das Verbot erst vor kurzem erlassen habe.

Wenn man in dem SA-Verbot eine Einseitigkeit und deswegen eine Ungerechtigkeit erblicke, so sei das SA-Verbot aus diesem Grunde nicht aufzuheben, sondern auf alle militärähnlichen Verbände auszudehnen. Das Verbot gegen die SA sei berechtigt, weil es im geordneten Staat keine Privatarmee geben dürfe. Eine private Gewaltorganisation könne ihrem Wesen nach keine legale Einrichtung sein. Der Charakter als Privatarmee und die Militärähnlichkeit erbege sich aus der gesamten Gliederung der SA in allen ihren Formationen, aus der Befehlsgewalt eines einzelnen, aus dem blinden Gehoramt, aus dem Nachrichtenendienst, aus der Kasernierung und aus der Beweglichkeit und Konzentrationsmöglichkeit durch verfügbare Kraftwagen. Das badische Staatsministerium lehne einstimmig die Verantwortung für die Ruhe in Baden bei Aufhebung des SA-Verbotes ab, weil Baden kein Militär, auch nicht genügend Polizei habe, und weil die vorhandene Polizei überanstrengt sei. Gerade jetzt, während der Wahlzeit und während der erhöhten Stimmung, dürfe das Verbot erst recht nicht aufgehoben werden. Nur Saalkulturorganisationen seien nötig. Der badische Staatspräsident bat dringend, das Verbot nicht aufzuheben, sondern auf andere militärähnliche Verbände auszudehnen.

Wenn auf Grund reichsrechtlicher Vorschriften neue Richtlinien ausgegeben werden sollten für die Gründung von Sportvereinigungen, so müsse das Parteipolitische vollständig ausgeschaltet werden. Solche Sportorganisationen dürften nicht auf Parteimitgliedschaft aufgebaut und solche Sportverbände dürften auch keiner Parteiführung und deren Zielen unterstellt werden. Denn dann seien diese Verbände wieder Machtmittel in der Hand einer Partei. Solche Verbände müßten vielmehr losgelöst von den Parteien und ausschließlich dem Reichswehrminister

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

unterstellt werden, soweit dies zum Zwecke der Landesverteidigung notwendig erscheine. Der Reichswehrminister trage für solche Verbände die verfassungsrechtliche Verantwortung. Auf eine besondere Frage bzw. Feststellung des badischen Staatspräsidenten, erklärte der Herr Reichskanzler, es sei selbstverständlich, daß — wie auch das Reich entscheidet — die Länder nicht gehindert seien, alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse erforderlich seien.

IV. Auf dem Gebiete der Justizverwaltung verlangte der badische Staatspräsident:

- I. Vereinfachung.
- a) Durch Erweiterung der Kompetenz des Einzelrichters an einer Zivilkammer,
- b) durch Beseitigung der Möglichkeit von zwei Rechtsmitteln gegen Strafurteile; ein Rechtsmittel müsse genügen. (Berufung oder Revision.)

II. Es beständen Bedenken gegen eine allgemeine Amnestie. Hoffnung auf Amnestie könne sogar eine Ursache zu neuen Untaten sein. Amnestie sei eine Länderkompetenz. Hier sei eine verfassungsändernde Mehrheit für ein Reichsgesetz notwendig, wenn diese in die Länderkompetenz eingreife.

III. Auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung verlangte der badische Staatspräsident, wie früher schon die Gestattung der Umwandlung der Zwangsvollstreckung in Zwangsverwaltung in solchen Fällen, in welchen die Zwangsverwaltung die Interessen des Gläubigers nicht wesentlich verletzle.

C. Wirtschaftspolitik

I. Der badische Staatspräsident verlangte auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, daß jetzt keine bevorzugte Ostpolitik mehr getrieben werde, sondern daß alle deutschen Güter gleichmäßig betreut werden müssen. Er wies insbesondere auf die Grenzlandnot in Baden hin, auf die wirtschaftlichen Folgen durch die neue Rheingrenze, durch den wirtschaftlichen Verlust der Saar, von Luxemburg und vom Elsaß. Er schilderte insbesondere die Nöte der großen Städte, z. B. von Mannheim und die Totenstille im Mannheimer Hafen.

II. Ganz besonders stark setzte sich der badische Staatspräsident für die darniederliegende süddeutsche Holzwirtschaft ein. Er verwies auf die ungünstigen Tarife, auf die Einfuhren von außerdeutschem Holz nach Deutschland und auf die Ausfuhrverbote und Einfuhrschwierigkeiten von Rundholz und Schnittholz nach der Schweiz, Frankreich usw. Diesen Gegenstand hat der Staatspräsident insbesondere noch einmal dem Herrn Reichspräsidenten v. Hindenburg persönlich vorgetragen, und der anwesende Herr Reichskanzler erklärte wiederholt, daß er alsbald diese Fragen prüfen werde, besonders, weil der badische Staatspräsident noch darauf hinwies, daß die zurückgehenden Holzeinnahmen die wesentliche Ursache für die schlechten Finanzen von Land und Gemeinden seien.

III. Auch die Dezentralisation der öffentlichen Geldmittel und die richtige Verteilung der Reichsaufträge wurden in der Unterredung berührt.

IV. Der badische Staatspräsident hat, die 250 Millionen Reichsmark Kredite für Straßenbau (hiervon 95 Millionen Reichsmark für Baden), ja nicht fallen zu lassen, nachdem die Regierung Brüning diesen Kredit in Aussicht gestellt und mit den Ländern darüber schon verhandelt habe. Eine zusage Antwort erteilte die Reichsregierung in der Besprechung nicht.

V. Es gehe nicht an, bei der wertvollsten Erwerbslosenfürsorge die Zuwendung von Mitteln an das Land davon abhängig zu machen, daß das Land den gleichen Zuschuß gebe, wie das Reich. Je ärmer ein Land sei, desto zuschußbedürftiger sei es, und desto weniger könne es den angebotenen Betrag aufbringen.

VI. Den Gemeinden müsse man bei der kritischen Jubiläumsterminen und der erforderlichen Umschuldungsaktion auf 1. Oktober 1932 entscheidend helfen.

VII. Bei der unmittelbaren Zuweisung von Beträgen seitens des Reichs an die Gemeinden auf Grund von Richtlinien und unter Ausschaltung der Landesregierung ergäben sich Ungerechtigkeiten im Verhältnis zwischen den einzelnen Gemeinden eines Landes. Das Reich müsse sich darauf beschränken, die Zuwendungen unter die Länder zu verteilen und die Weiterverteilung an die Gemeinden der Landesregierung überlassen. Die Ausschaltung der Landesregierung sei um so weniger gerechtfertigt, als das Reich die Länder wieder dann einschalte, wenn es für die Sonderkäufung sei, d. h. also, daß das Reich die Reichsteuerüberweisung an das Land kürzt, wenn die Gemeinden ihre Krisenbeiträge an das Reich nicht rechtzeitig bezahlen. Diese Kürzung bedeute in vielen Fällen, daß das Land die Kürzung endgültig auf sich behalten müsse.

VIII. Die Anfrage des badischen Finanzministers wegen der Bürgersteuer wurde von der Reichsregierung nicht beantwortet.

IX. Der badische Staatspräsident verlangte ebenso wie die anderen Minister- und Staatspräsidenten unbedingte Erhaltung der Stabilität unserer Währung. Die Reichsregierung erklärte wiederholt, daß sie keine Währungsexperimente mache oder zulasse.

X. Mit ganz besonderem Nachdruck wandte sich der badische Staatspräsident sowohl in der Ministerpräsidentenbesprechung wie auch später noch einmal bei dem Herrn Reichspräsidenten selbst, gegen die Aufhebung der bisherigen

Freigrenze für die Umsatzsteuer von 5000 RM. Die Folge davon sei, daß in Baden von den 254.000 landwirtschaftlichen Betrieben mehr als 85 Proz. umsatzsteuerpflichtig würden. Dasselbe gelte von anderen als landwirtschaftlichen Betrieben. Diese neue Steuer belaste gerade vorwiegend den Süden, weil hier der Kleinbetrieb vorherrsche. Die von der Bestimmung Betroffenen seien gar nicht in der Lage, die Umsatzsteuer zu entrichten; sie würden bei den Wahlen dem Radikalismus verfallen, ohne daß diese neue Steuer ergiebig werde.

XI. Wenn das Reich beabsichtige, 100 Millionen Reichsbahn-Vorzugsaktien zugunsten des Reichs zu veräußern, so müsse darauf hingewiesen werden, daß das Reich hinsichtlich dieser Aktien nur Fiskus sei. Der wirkliche Eigentümer sei derjenige, der Eigentümer der Bahn gewesen sei, das seien die Länder.

XII. Zu anderen Punkten, insbesondere zur Sozialpolitik Stellung zu nehmen, war nicht möglich, weil die Absichten der Reichsregierung noch gar nicht genügend bekannt waren.

Die politische Notverordnung

Zusammenfassung aller bisherigen Vorschriften

Der Reichspräsident an den Reichsinnenminister
W.W. Berlin, 16. Juni. (Tel.) Der Reichspräsident hat an den Reichsminister des Innern, Freiherrn von Gayl, im Zusammenhang mit dem Erlass der politischen Notverordnung folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Anbei übersende ich Ihnen die von mir vollzogene Verordnung gegen politische Ausschreitungen zur Veröffentlichung. Ich habe die mir von der Reichsregierung vorgeschlagenen weitgehenden Milderungen der bisherigen Vorschriften in dem Vertrauen darauf vorgenommen, daß der politische Meinungskampf in Deutschland sich künftig in ruhigeren Formen abspielen wird und daß Gewalttätigkeiten unterbleiben. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so bin ich entschlossen, mit allen mir verfassungsmäßig zustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen. Ich ermächtige Sie, diese meine Willensmeinung bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihre ergebener
(gez.) v. Hindenburg.

Aus dem Inhalt

W.W. Berlin, 16. Juni. (Tel.) Entsprechend ihrer Erklärung bei der Übernahme der Geschäfte hat die Reichsregierung dem Herrn Reichspräsidenten Vorschläge für Milderung der seit März 1931 erlassenen politischen Ausnahmevorschriften gemacht. Reichspräsident und Reichsregierung lassen sich bei den neuen Vorschriften von der Absicht leiten, die durch die früheren Notverordnungen erheblich eingeschränkte politische Freiheit, namentlich für die wichtige bevorstehende Wahlentscheidung, teilweise wiederherzustellen.

Die Reichsregierung hat die Vorschriften, die nunmehr rechtens sind, in einer neuen Verordnung zusammengefaßt, um sowohl der Bevölkerung einen klaren Überblick über die Bestimmungen zu geben, als auch den Behörden die richtige Anwendung zu erleichtern.

Das Versammlungsrecht

Ein Vergleich der aufgehobenen Verordnungen mit der neuen ergibt, daß die bisherigen Vorschriften weitgehend gemildert sind. Auf dem Gebiete des Versammlungsrechts sind die Bestimmungen über die Anmeldung und das Verbot von öffentlichen politischen Versammlungen, von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel und von den sogenannten Lastwagenfahrten gestrichen. Ein vorheriges Verbot von solchen Versammlungen und Aufzügen ist auf Grund der neuen Verordnung nicht mehr gegeben. Diese Erleichterung ist im Hinblick auf den bevorstehenden Wahlkampf getroffen. Sollte jedoch die Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit zu Störungen der öffentlichen Ruhe führen, so ist dem Reichsminister des Innern die Ermächtigung gegeben, erneut für das Reichsgebiet oder einzelne Teile Bestimmungen über die Anmeldung und das Verbot von Versammlungen zu treffen.

Die Befugnis der zuständigen Landes- und Ortspolizeibehörden, Versammlungen unter freiem Himmel wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit auf Grund des Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung zu verbieten, ist durch die neuen Vorschriften selbstverständlich nicht berührt. Die Befugnisse der Polizei, öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel aufzulösen, ist aus dem bisherigen Recht übernommen mit der Einschränkung, daß der Auflösungsgrund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung weggefallen ist. Die Klagen über die zu weitgehende Fassung der neuen Bestimmungen und ihre zu sehr in das Ermeßen der überwachenden Polizeibeamten gestellte Anwendung waren so lebhaft geworden, daß die Reichsregierung glaubte, die Auflösungsbefugnis der Polizei auf bestimmte, abgegrenzte Tatbestände einzuschränken zu sollen. Im übrigen unterliegen unfriedliche Versammlungen ohne weiteres der Auflösung durch die Polizei. Mit Rücksicht auf ein kürzlich ergangenes Urteil des Reichsgerichts war es notwendig, die Vorschriften des Vereinsgesetzes über die Befugnis der Polizeibehörden, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden, wiederherzustellen.

Plakate und Druckschriften

Vollständig aufgehoben werden durch die neue Verordnung sämtliche einschneidenden Bestimmungen über Plakate und Flugblätter politischen Inhalts. Die Möglichkeit, gegen Plakate, Flugblätter und sonstige Druckschriften der kommunistischen Gottlobenbewegung vorzugehen, ist jedoch durch die nach wie vor in Geltung befindliche Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung der kommunistischen Gottlobenorganisation vom 3. Mai d. J. weiterhin gegeben. Im übrigen sind die Vorschriften über die Beschlagnahme und Einziehung von Druckschriften einschließlich periodischer Druckschriften (Zeitungen) weggefallen. Dagegen haben die Bestimmungen über das Verbot periodischer Druckschriften im

Ein Rundschreiben an die Länder

Der Reichsminister des Innern hat heute durch Rundschreiben die Landesregierungen gebeten, alle Maßnahmen zur Durchführung der Reichstagswahl in die Wege zu leiten und die Gemeinde- und Verwaltungsbehörden mit entsprechender Weisung zu versehen. Unter Hinweis auf die wichtigsten Wahlvorschriften bei den letzten Wahlen wurde ermahnt, dahin zu wirken, daß die Gemeindebehörden und Abstimmungsorgane die Wahlstimmordnung genau innehalten, um keinerlei Anlaß zu Klagen zu geben. Gleichzeitig wurden allgemeine Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Reichstagswahl gegeben.

Der Zwischenfall in Danzig. Das polnische Kriegsschiff „Wicher“ ist auf Grund eines Schrittes des Danziger Senates bei den polnischen Behörden angewiesen worden, Danzig zu verlassen. Das Kriegsschiff hatte unter Verletzung Danziger Hoheitsrechte den Hafen angelaufen.

wesentlichen aufrechterhalten werden müssen. Der bisherige Verbotgrund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der wegen seiner weitgehenden Fassung besonders zu Beanstandungen Anlaß gegeben hatte, ist jedoch durch einen neuen Verbotgrund ersetzt worden, nach welchem das Erscheinen einer periodischen Druckschrift dann auf gewisse Dauer untersagt werden kann, wenn in ihr eine Veröffentlichung enthalten ist, die lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden. Gedacht ist hier etwa an unwahre Behauptungen, durch welche die Währung oder Interessen der Landesverteidigung gefährdet werden. Die Gedächtnisdauer des Verbotes einer Tageszeitung ist von acht auf vier Wochen herabgesetzt worden.

bleibt jedoch die Presse gewissen Auflagen und Beschränkungen unterworfen, so wird der Reichsminister des Innern durch Ausführungsvorschriften dafür sorgen, daß Entgegnungen knapp gehalten werden, und daß vor der Anordnung eines Verbotes nach Möglichkeit zunächst der Weg der Warnung, einer von der Zeitung abzugehenden Erklärung oder einer von ihr zu veröffentlichenden amtlichen Entgegnung beschritten wird.

Wehrverbände unter Aufsicht des Reichsinnenministers

Zu denjenigen früheren Verordnungen, an deren Stelle die neue Notverordnung tritt, gehört auch die Verordnung vom 13. April 1932, durch welche die sogenannten militärähnlichen Organisationen der NSDAP. aufgelöst wurden. Der Herr Reichspräsident hatte schon alsbald nach dem Erlass dieser Verordnung den Wunsch geäußert, daß allgemeine und gleichmäßig anzuwendende Vorschriften für alle Verbände solcher Art erlassen werden könnten.

Als Erlass für die Bestimmungen, die daraufhin zunächst in der Verordnung vom 3. Mai 1932 über politische Verbände getroffen worden waren, sind in die neue Verordnung Vorschriften aufgenommen worden, nach denen politische Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen, auf Verlangen des Reichsministers des Innern verpflichtet sind, ihm ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit vorzulegen. Die Verbände sind ferner verpflichtet, an diesen Bestimmungen und an ihrer Satzung jede Änderung vorzunehmen und jeder Auflage nachzukommen, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält.

Nach der Festlegung dieses weitgehenden, sich auf alle Verbände solcher Art erstreckenden Wehrverbandsrechts, war es vom Standpunkt der gleichmäßigen Behandlung geboten, auch der NSDAP. bei der Neubildung solcher Verbände keine besonderen Schranken aufzuerlegen.

Uniformverbot aufgehoben

Schließlich ist auch das sogenannte Uniformverbot in die neue Verordnung nicht wieder aufgenommen worden. Die Reichsregierung hat sich zu seiner Aufhebung nicht ohne Bedenken entschlossen. Sie erwartet, daß gerade die Wiederzulassung der Uniform die Führer in die Lage versetzen wird, unbedingte Disziplin unter den Mitgliedern der Verbände zu halten. Sollte sie sich hierin getäuscht sehen und die Wiederzulassung der sogenannten Parteiformen Zusammenstöße zwischen den Anhängern der gemäßigten Verbände zur Folge haben, so würde sie genötigt sein, mit scharfen Bestimmungen, zu denen ihr das oben erwähnte Aufsichtsrecht die Handhabe bietet, gegen die schuldigen Verbände einzuschreiten.

Haben sich somit Reichspräsident und Reichsregierung entschlossen, eine weitgehende Milderung der bisher bestehenden Ausnahmevorschriften eintreten zu lassen, so haben sie gerade deswegen geglaubt, politische Gewalttaten mit strengen Strafen belegen zu müssen.

Wer glaubt, die im weiten Umfang wiederhergestellte politische Freiheit zu Gewalttaten gegen den politischen Gegner mißbrauchen zu können, den soll die ganze Schärfe des Gesetzes treffen. Die Reichsregierung erwartet von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, daß sie mit Strenge gegen derartige Gewalttätigkeiten vorgehen und die Täter rasch und fühlbarer Bestrafung zuführen werden.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung erwarten von dem deutschen Volke und insbesondere von den politischen Parteien und Verbänden, daß die größere Freiheit des politischen Lebens, welche durch die neuen Vorschriften gewährleistet wird, nicht erneut zu einer Verwilderung der politischen Sitten führt, und daß sich die politischen Führer aller Grade ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland bewußt sind und das Ihre dazu tun, um die politischen Kämpfe in dem Rahmen zu führen, der einer geistigen Nation würdig ist. Reichspräsident und Reichsregierung lassen andererseits keinen Zweifel darüber, daß, wenn diese Erwartungen sich als trügerisch erweisen sollten, neue und scharfe Ausnahmevorschriften die unvermeidbare Folge sein müßten.

Nationalsozialistische Rundfunkrede. Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Gregor Straffer hielt am Dienstag im Rundfunk eine längere Rede über „Die Staatsidee des Nationalsozialismus“, in der er sowohl die außen- wie die innenpolitischen Ziele der Nationalsozialisten umriß. Der Überwachungs-ausschuß beim Süddeutschen Rundfunk hat die Übertragung der Straffer-Rede über die Sender Mülhader und Freiburg abgelehnt. Der Überwachungs-ausschuß besteht aus je einem Vertreter des Reiches, Badens und Württembergs. Ebenso fand auch keine Übertragung auf die bayerischen Sender statt. — Straffers Rundfunkhonorar soll übrigens für Ansprüche gepfändet werden, welche Ministerpräsident Otto Braun aus einer Strafsache gegen Gregor Straffer auf Erstattung von Kosten hat.

Das amerikanische Spargesetz, das an den Regierungsaussagen Abstriche von insgesamt 138 Millionen Dollars vornimmt, ist vom Senat angenommen worden.

Kleine Chronik

In Dinslaken (Abeinproving) wurde der Maurerpolier **Mollnau** von seinem jüngsten, 24 Jahre alten Sohn erschossen. Berrüttete Familienverhältnisse sollen die Ursache sein.

Bei dem Generaldirektor der Reichsbahn, **Dorpmüller**, ist in seiner Villa in Zehlendorf (Berlin) ein schwerer Einbruch verübt worden. Der Wert der aus Teppichen und Tafelsilber bestehenden Beute beträgt einige Tausend Reichsmark.

Trauerbeflaggung in Oberhessen. Zum Gedenken an die zehnjährige Wiederkehr des Tages der Abtretung oberhessischer Gebiete an Polen setzten am gestrigen 15. Juni in Oberhessen sämtliche öffentlichen Gebäude die Flaggen auf Halbmaß. Außerdem wurde um 12 Uhr mittags ein Trauergedächtnis veranstaltet, in der in der ganzen Provinz der Verkehr drei Minuten ruhte.

Verlobung des schwedischen Thronfolgers. Auf Schloß Callenberg bei Coburg erfolgte die Verlobung des schwedischen Thronfolgers, Prinzen Gustav v. Schweden, mit der Prinzessin Schyblö von Sachsen-Coburg-Gotha.

Badischer Teil

Baden und die neue Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Durch die neue, am 17. Juni in Kraft tretende Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen werden unter anderem auch die aufgelösten Verbände der SA. und SS. wieder zugelassen und das bisher bestehende allgemeine Uniformverbot außer Kraft gesetzt. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit mit den Minister- und Staatspräsidenten der Länder und mit den Bevollmächtigten zum Reichstag ist von der Reichsregierung ausdrücklich erklärt worden, daß die Zuständigkeit der Landesregierungen zum Erlass von Anordnungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die neue Regelung nicht beeinträchtigt werden soll.

Mit Rücksicht auf die in Baden gegebenen Verhältnisse, hat der Minister des Innern, entsprechend einer früheren badischen Regelung, ein allgemeines Uniformverbot ausgesprochen. Das in Baden bestehende Demonstrationsverbot bleibt durch die Reichsverordnung unberührt.

Das Verbot von Geländeübungen ist bis auf weiteres verlängert worden.

Vertagung des Landtags

35. Sitzung.

D. B. Karlsruhe, 15. Juni 1932.

(Fortsetzung des Berichts aus der gestrigen Nummer)

Bekämpfung der Gottlosenbewegung

Abg. **Mentz** (D. Rp.) berichtet eingehend über folgenden Antrag des Zentrums:

„Der Landtag wolle beschließen, die badische Regierung zu eruchen:

1. von allen bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Gottlosenpropaganda Gebrauch zu machen,
2. bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, damit die Möglichkeiten erweitert werden, um die Gottlosenbewegung mit gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen und die Rechte der christlichen Religionsgesellschaften mit allen gesetzlichen Mitteln zu schützen.

Der Rechtspflegeausschuß schlägt vor, obigem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Die Abgeordnete **Frau Siebert** (Zentr.) gibt dem Antrag ihrer Fraktion eine ausführliche Begründung.

Die Rednerin legte dar, wie weit die Gottlosenpropaganda bereits in Deutschland vorgebrungen sei und wie dadurch die Kinderseele vergiftet werde. In Rußland, wo die Bewegung ihren Ausgang genommen habe, seien seit 1918 1000 Klöster aufgehoben, in den letzten Jahren 14 000 Kirchen geschlossen worden. Die Priester würden massenweise auf die Straße gesetzt. Weihnachten habe in Rußland im Zeichen des Vernichtungskampfes gegen Religion und Kirche gestanden.

Die Abgeordnete erinnerte an den Weltprotest des Papstes **Pius XI.** und die Protestaktionen aus katholischen und evangelischen Kreisen der ganzen Welt. Gottlosigkeit sei Egoismus und Selbstlosigkeit; sie richte in den Familien und im Zusammenleben der Menschen ungeheure Verwüstungen an. Wie würde die Stellung der Frau als Trägerin des Lebens, wenn die Gottlosigkeit zum Grundgesetz würde? Auch die Bestrebungen des Kampfbundes hätten eine verwirrende Wirkung für das deutsche Kulturleben. Aus der Not der Völker werden wir nur einen Ausweg finden im Geiste des Christentums.

Abg. **Frau Richter** (D. Natl.) führt aus, im Zeitalter des Materialismus vergehe man zu leicht, daß der Mensch nicht nur einen Körper, sondern auch eine Seele hat, die ebenfalls Pflege verlangt. Die Gottlosigkeit habe bereits einen bedenklichen Umfang angenommen. Die politischen Parteien sollten zusammenstehen, um dem Volk das schönste und höchste Gut, die Religiosität, zu erhalten.

Abg. **Ewald** (Ev. Volksp.) meint, es sei soweit gekommen, daß es als anstößig empfunden werde, in der Öffentlichkeit von Christentum und Religion zu reden. Das halte uns nicht ab, im Parlament über die Gottlosenbewegung zu sprechen. Keine Bewegung sei so duldsam, wie das Christentum selbst. Leider sei das Christentum vielfach zur äußeren Form geworden. Man habe sich innerlich davon losgelöst und den christlich fundamentierten Staat unterminiert. Kirche und Staat müßten darüber wachen, daß den Kindern nicht der Glaube aus dem Herzen gerissen wird. Die Schulen dürften nicht zu Brutstätten der Gottlosigkeit werden. Der Redner macht in diesem Zusammenhang Ausführungen, die in der staatsparteilichen Fraktion Widerspruch auslösten (Abg. **Hofheinz** ruft: Das sind Übertreibungen!).

Kultusminister Dr. Baumgartner

stellt als eine erfreuliche Tatsache die Vertiefung des religiösen Gedankens in der Gegenwart fest. Heute können wir auch an den Universitäten und Hochschulen erfreulicherweise konstatieren, daß das religiöse Fundament geistigen Schaffens wieder vorhanden ist, der Grundgedanke, der aus der religiösen Idee herkommt, ist in die weitesten Kreise des Volkes hineingedrungen, tief hinein, bis in die Reihen der Sozialdemokraten und sogar der kommunistischen Partei. Das mir vorliegende Material aus der Zeitschrift „Kampfsignal“ der proletarischen Freidenker ist der beste Beweis gegen den

Vorwurf, daß von Seiten des Staates nichts gegen die Gottlosenbewegung geschehe. Dort sehen wir auch angeführt, was alles von Seiten der großen Religionsgemeinschaften zum Schutze der Religion und für das darübende Volk geschieht. Wenn die Kommunisten den Kampf in die Schule tragen wollten, würden sie auf den eisernen Widerstand der Staatsgewalt stoßen.

Abg. **Schmidt-Bretten** (Nat.-Soz.) führt aus, von sozialdemokratischer Seite drohe ebenso große Gefahr für die Religion wie von Seiten der Kommunisten.

Abg. **Klausmann** (Komm. P.) richtet heftige Angriffe gegen die christliche Kirche und ihre Institutionen.

Abg. **Marxhoff** (Sozdem.) gibt folgende Erklärung ab:

Die Sozialdemokratische Fraktion steht auf dem Boden völliger Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie diese durch die Reichsverfassung gewährleistet ist. Aus diesem Grunde sind wir auch nicht in der Lage, dem Antrag des Rechtspflegeauschusses zuzustimmen. Weltanschauliche Kämpfe müssen mit geistigen Waffen ausgetragen werden. Andererseits muß zugegeben werden, daß die Gottlosenbewegung in erster Linie eine von den Kommunisten zu politischen Zwecken aufgelegene Organisation darstellt. Im Hinblick auf diese Tatsache wird sich unsere Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Der Redner wendet sich anschließend gegen die Ausführungen des nationalsozialistischen Abg. **Schmidt**. Nach dessen Entgegnung wird die Aussprache geschlossen.

Abg. **Frau Siebert** (Zentr.) macht im Schlußwort gegenüber dem Abg. **Klausmann** einige Feststellungen über die Anstalten der Caritas und der inneren Mission.

Abg. **Hofheinz** (Staatsp.) macht zur Geschäftsordnung die Bemerkung, seine Fraktion stimme dem Ausschusantrag selbstverständlich zu. Sie habe sich an der Aussprache deshalb nicht beteiligt, weil nach ihrer Auffassung dem Sinn des Antrages durch solche Auseinandersetzungen nicht Rechnung getragen werde.

Der Antrag wird gegen 5 kommunistische Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen der Sozialdemokraten angenommen.

Theateraufführungen am Karfreitag

Abg. **Dr. Hoffmann** (Zentr.) berichtet über das Gesuch des Oberbürgermeisters von Mannheim, am Karfreitag Theateraufführungen zuzulassen.

Der Rechtspflegeauschuß beantragt Übergang zur Tagesordnung.

Abg. **Dr. Wolfhard** (Staatsp.) begründet den Antrag auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, in die landesherrliche Verordnung vom 18. Juli 1892 (Fassung vom 17. Jan. 1923) die Bestimmung aufzunehmen: „Am Karfreitag darf im Theater nur Richard Wagner's „Parsifal“ aufgeführt werden.“ „Parsifal“ sei ein tief religiöses Stück und bringe uns in seiner Musik ebenfalls der Gottheit nahe. Kein christliches, weltliches Empfinden werde an einer solchen Aufführung Anstoß nehmen.

Abg. **Kroentlein** (Ev. Vd.) tritt für den Ausschusantrag ein. Er ist dem Evang. Oberkirchenrat dafür dankbar, daß er sich grundsätzlich gegen jede Theateraufführung am Karfreitag ausgesprochen hat.

Abg. **Dr. Brähler** (Dnall.) verkennt nicht die künstlerische Größe des „Parsifal“. Trotzdem findet er es nicht zur Ausführung am „Stillen Freitag“ geeignet. Über den konservativen Standpunkt des Evang. Oberkirchenrats könne man sich nur freuen.

Abg. **Wegner** (Soz.) unterstützt das Mannheimer Gesuch, durch das religiöse Gefühle gewiß nicht verletzt werden sollen.

Kultusminister **Dr. Baumgartner** bittet um Annahme des Ausschusantrages. Eine Monopolstellung für den „Parsifal“ könnte er keinesfalls anerkennen. Im übrigen bestehe zwischen der Aufführung auf der Bühne und im Konzertsaal ein wesentlicher Unterschied, und hier würde er der Matthäus-Passion den Vorzug geben.

Abg. **Dr. Waldeck** (D. Rp.) hätte eine mildere Form der Ablehnung gewünscht.

Berichterstatter **Abg. Dr. Hoffmann** erklärt, es handle sich um keinen Akt gegen die Stadt Mannheim, sondern lediglich um die geschäftsordnungsmäßige Erledigung des Gesuches.

Abg. **Dr. Wolfhard** (Staatsp.) setzt sich nochmals lebhaft für seinen Antrag ein. Eine Monopolstellung des „Parsifal“ liege nicht in seiner Absicht.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. **Dr. Waldeck** (D. Rp.), das Gesuch durch die Erklärungen der Regierung für erledigt zu erklären.

Es folgt eine längere, ziemlich lebhaft geführte Geschäftsordnungsdebatte. Dem Antrag **Dr. Waldeck** wird mit großer Mehrheit gegen 20 Nein (Staatspartei und Sozialdemokraten), bei 5 Stimmenthaltungen (Kommunisten) zugestimmt.

Abg. **Hofheinz** (Staatsp.) ist der Auffassung, daß die Abstimmung nicht geschäftsordnungsmäßig verlaufen sei.

Der Präsident weist diesen Vorwurf zurück.

Unter großer Anruhe im Hause schließt die Sitzung um 4 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung nachm. halb 4 Uhr.



Mit Goldmundstück und Ohne Mundstück.

(36. Sitzung.)

D. B. Karlsruhe, 15. Juli 1932.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung wird zunächst die Antwort des Finanzministers auf die kurze Anfrage des Abg. **Noeich** (Soz.) wegen der

Zollfreien Straße Lörrach-Weil

zur Verlesung gebracht. Diese lautet:

„Das Finanzministerium hat bereits vor etwa einem Jahre bei der Beantwortung einer Anfrage über denselben Gegenstand darauf hingewiesen, daß zunächst die finanziellen Vorbedingungen für den Bau der zollfreien Straße geschaffen werden müßte, und daß dieserhalb mit dem Reich wegen Leistung eines Zuschusses aus der Weishilfe verhandelt wird. Der Herr Reichsminister des Innern hat es indessen mit Rücksicht auf andere vordringliche, durch die Grenzschließung des Versailler Vertrages gebotene Hilfsmaßnahmen und mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, die zur Verfügung stehen — wenigstens einstweilen — abgelehnt, eine Reichsunterstützung aus dem Weishilfefonds zuzusagen. Eine anderweitige Finanzierung war bis jetzt nicht möglich.“

Sobald feststeht, daß die Aufbringung der Mittel gesichert ist, können die Verhandlungen mit der Schweiz wegen der Linienführung aufgenommen und die Fertigstellung des endgültigen Entwurfs in Angriff genommen werden. Es wird dann auch die Beitragspflicht der beteiligten Gemeinden geprüft werden müssen.“

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet **Abg. Deufel** (Zentr.) über das Gesuch des Verbandes badischer Gemeinden, betr. die

Zuständigkeit der Gemeindegerichte.

Es wird die Wiedereinführung der Zuständigkeit der Gemeinden in eigenen Angelegenheiten gefordert.

Der Rechtspflegeauschuß beantragt empfehlende Überweisung an die Regierung.

Abg. **Dr. Wolfhard** (Staatsp.) ist dafür, daß strittige Sachen sofort an das Amtsgericht gehen.

Der Ausschusantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. **Kuhn** (Zentr.) erstattet Bericht über den nationalsozialistischen Antrag auf Vorlage eines

Gesetzes über das Schlachten von Tieren.

Man will ein Verbot des Schächtens.

Der Antrag wird nach Begründung durch den Abg. **Führer von Marschall** gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen abgelehnt; die Kommunisten enthalten sich der Stimme.

Abg. **von Au** (Wirtschaftsp.) berichtet über die

Abschluß der Rechnung des Rechnungshofes für 1930.

Die Rechnungslegung wird ohne Beanstandung durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Abg. **Schill** (Zentr.) erstattet Bericht über das Gesuch des Haus- und Grundbesitzervereins Forstheim um

Ermäßigung der Landwirtschaftskammerbeiträge für Baupläne usw.

Der Antrag des Haushaltsausschusses lautet auf empfehlende Überweisung an die Regierung und wird angenommen, bei Stimmenthaltung der Kommunisten.

Abg. **Dr. Person** (Zentr.) berichtet über das Gesuch des Bundes deutscher Architekten betr.

die Denkmalspflege

und beantragt, die Eingabe im Anschluß an die vor kurzem im Hause abgegebene Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären. — Das Haus stimmt mit Mehrheit zu.

Das Finanzgesetz

Abg. **Rüdert** (Soz.) berichtet als Vorsitzender des Haushaltsausschusses über den

Entwurf eines Staatshaushaltsgesetzes (Finanzgesetzes) für 1932 und 1933. Die fortdauernden Einnahmen wurden endgültig auf 425 508 700 RM., die fortdauernden Ausgaben auf 431 041 100 RM. festgestellt. Zu den fortdauernden Mehrausgaben mit 5 532 400 RM. treten Mehrausgaben aus früheren Jahren in Höhe von 1 387 400 RM. Der endgültige Fehlbetrag beträgt also 6 919 800 RM. Er ist aber auf den Fehlbetrag von 1928/29 zurückzuführen.

Somit besteht die erfreuliche Tatsache, daß der laufende Haushalt 1932/33 eigentlich ohne jeden Fehlbetrag abschließt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß

1. kein umlaufender Betriebsfonds vorhanden ist;
2. voraussichtlich keine Reserven vorhanden sind;
3. mit einer absteigenden Konjunktur und infolgedessen mit Steueransfällen zu rechnen ist;
4. keine Sicherheit bezüglich der Höhe der Reichsteuereinzahlungen besteht.

Die gesamte Staatsverwaltung muß deshalb nach wie vor auf äußerster Sparsamkeit eingestellt sein und bleiben. Die Regierung hofft, das Defizit aus der Eisenbahnrehabilitation und möglichen Einsparungen decken zu können.

An Steuern sind dieselben, durch die Realsteuerentlastung bereits gekürzten Sätze vorgesehen, wie sie zum Schluß des letzten Haushaltsjahres bestanden haben. (Im übrigen verweisen wir auf die Mitteilungen aus dem Haushaltsausschuß, die noch nachgetragen werden.)

Die Stellenzulagen werden mit Wirkung vom 1. Juli 1932 über die allgemeine Besoldungskürzung hinaus bis auf weiteres um 25 Prozent gekürzt. Außerdem wurde das Staatsministerium ermächtigt, die Zahl dieser Zulagen zu vermindern.

Im Ausschluß wurde der Gesuchentwurf mit 15 gegen 2 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

In der

Aussprache

weist **Abg. Dr. Kaufmann** (Zentr.) darauf hin, daß das Finanzgesetz das Ergebnis fruchtbarer Arbeit des Landtags im Anschluß an das Sparquartett und die Frucht der zähen Bemühungen der Regierung sei, den Haushalt mit strengster Sparsamkeit aufzustellen. Der Haushalt sei wohl rechnerisch ausgeglichen, doch dürfte der innere Ausgleich schon heute nicht mehr vorliegen im Hinblick auf den starken Rückgang der Umsatzeinzahlungen in den letzten Monaten. Der Redner unterstreicht als eine der wichtigsten Aufgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die tatkräftige Förderung der ländlichen Siedlung. Die Absicht der Reichsregierung, die Zuschüsse an die Gemeinden diesen direkt zu überweisen, findet der Redner im höchsten Grade bedenklich. Dieses Verfahren müsse zu einer Entfremdung zwischen Land und Gemeinden führen. Es sei auch zu befürchten, daß man einem Schematismus verfallt, nicht zum Vorteil der leistungsschwachen Gemeinden.

Die neue Reichsnotverordnung schein mehr ein Spiel mit Zahlen zu sein, als ein Rechnen mit den realen Verhältnissen. Das zeige sich am besten daran, wie man sich die Regelung der Wohlfahrtslasten denkt. Daß wir in Baden so geordnete Finanzen haben, sei erfreulich.

Die Abgeordneten Bechler (Komm.), Köhler (Komm.) und Bauer (Dnalk.) lehnen das Finanzgesetz ab, während Abg. Neumann für die staatsparteiliche Fraktion zustimmt und einiges über die Arbeit im Parlament sagt, die im Zeichen des Siegesstehens geleistet werden sollte. — Abg. Dr. Walber (D. Sp.) stimmt gleichfalls zu.

Abg. Müller (Soz.) erklärt die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion. Er meint, die Länder seien heute nichts anderes als gehobene Selbstverwaltungsprovinzen. Der demokratische Süden dürfe in den heutigen Verhältnissen seine Selbstständigkeit nicht aufgeben. (Sehr gut im Zentrum.) Die Sozialdemokratie nehme, solange eine altpreussische Denkweise zu regieren scheine, in bezug auf den zentralistischen Staat eine mehr als abwartende Haltung ein. Das Verlechte der jetzigen Politik werde die große Masse bald erkennen.

Finanzminister Dr. Matthes

führt aus, die Gefahren für den Etat seien nicht zu verkennen. Die Umsatze seien erheblich hinter den von der Reichsregierung eingezeichneten Beträgen zurückgeblieben. Dies habe man in der neuen Notverordnung nicht berücksichtigt, vielmehr seien weitere Kreise neu belastet worden. Zudem habe man die Bundesbeamten zur Beibringung der Mittel für die Arbeitslosenhilfe herangezogen.

Damit ist die Aussprache beendet.

Es folgt

die Abstimmung über das Finanzgesetz

— der Schlussstein der Etatberatung — wird mit allen Stimmen der Koalitionsparteien, der Staatsparteilichen und des Ed. Volksdienstes gegen 11 Neinstimmen der Opposition in 1. und 2. Lesung angenommen.

Über den weiteren Verlauf der Sitzung berichten wir noch. Der Landtag vertagte sich schließlich und ging in die Sommerferien.

Aus der badischen Industrie

Keine Verbindlichkeitsklärung des Lohnspruchs in der Textilindustrie. Durch einen Schiedsspruch vom 3. Mai d. J. waren die Löhne in der badischen Textilindustrie um 2 Pf. pro Stunde gesenkt worden. Wie wir erfahren, hat der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches abgelehnt. Die Durchführung der neuen Lohnordnung bleibt daher den einzelnen Betrieben überlassen.

Krämpfersystem im Schwarzwald. Auf Anregung der Firmeninhaber der Maschinenfabrik Gebr. Hememann in St. Georgen im Schwarzwald, wurde bei ihr das sogenannte Krämpfersystem eingeführt. Die Belegschaft hat freiwillig zugestimmt und das Opfer gebracht, daß durch zeitweise Räumung ihrer Arbeitsplätze schon längere Zeit arbeitslose Kollegen wieder Beschäftigung finden. Die Firma steht zur Zeit in Unterhandlungen wegen weiterer Aufnahmefähigkeiten.

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 81) enthält eine Verordnung des Ministers des Innern über den Vollzug der Realsteuerverordnung 1932.

Aus der Landeshauptstadt

Der zwölfte Caritasstag wird vom 10. bis 12. Juli in Karlsruhe abgehalten werden. Erzbischof Dr. Gröber wird an der Tagung teilnehmen und am Abend des Sonntag, den 10. Juli über „Die Kirche Christi und die Not unserer Tage“ sprechen.

Die Lotterie der Erholungsämter bis 18. Juli verlängert. Die wirtschaftlich ungünstige Zeit, vor allem auch die vielen politischen Probleme der Gegenwart, haben es zur Ursache, daß die Badische Wohlfahrtslotterie „Wir wollen helfen!“ ihren Ziehungstermin vom 15. Juni 1932 nicht einhalten kann. Um der Kinder willen, die in den nächsten Monaten Erholung und Gesundheit finden sollen, wird die Spielzeit um einen Monat verlängert. Der neue Ziehungstag ist unwiderruflich auf den 18. Juli 1932 festgesetzt.

Inflationssgeld als Zahlungsmittel. In den letzten Tagen wurde hier wiederholt versucht, außer Kurs gesetztes Geld, insbesondere Inflationssgeld in Verkehr zu bringen. Eine etwa 65jährige Frau wollte mit einem alten Tausendmarkschein an einem Kaffeehändler eine Zahlung machen. Als sie merkte, daß sie hier kein Glück hatte, verschwand sie rasch.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Donnerstagmorgen: Gestern nachmittag kam es im ganzen Lande noch zu leichten Gewittern, zeitweise heiterte es auf. Heute früh liegt südlich des Rheins noch Bewölkung, während weiter nördlich heiteres bis wolkenloses Wetter herrscht. Der Föhnwind hat Alpenföhn bis 200 Kilometer Entfernung. Bei uns ist wieder mit Aufheiterung zu rechnen. Voraussage für 17. Juni: Aufheiternd und vorwiegend trocken, nordöstliche Winde.

Wasserstände: Waldshut 304 minus 5, Basel 104 minus 6, Schusterinsel 168 minus 4, Rheinweiler 73 minus 5, Rehl 316 unverändert, Maxau 492 minus 6, Mannheim 360 unverändert, Caub über 200 Zentimeter.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	14. Juni		15. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	170.43	170.77	170.48	170.82
Kopenhagen 100 Kr.	84.17	84.33	84.22	84.38
Italien 100 L.	21.53	21.57	21.55	21.62
London 1 Pf.	15.415	15.455	15.41	15.45
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.55	16.59	16.55	16.59
Schweiz 100 Fr.	82.07	82.23	82.07	82.23
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Waagen aller Art liefert:
Friedrich Lang, Waagenfabrik, Stuttgart-Cannstatt 3

Tonwarenindustrie Wiesloch N.-G., Wiesloch, Baden. In der in Mannheim abgehaltenen Generalversammlung unter dem Vorsitz von Dr. W. Ludowici waren 2114200 M. Stamm- und 12000 M. Vorzugsaktien vertreten. Die Anträge der Verwaltung wurden einstimmig genehmigt. Bekanntlich verteilte die Gesellschaft im Vorjahr eine Dividende von 4 Prozent auf die Stammaktien und eine solche von 6 Prozent auf die Vorzugsaktien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstand ein Verlust von 3815 M., weshalb eine Gewinnausschüttung nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat, der neu gewählt wurde, setzt sich nunmehr aus folgenden Mitgliedern zusammen: R. A. Dr. Franz Rosenfeld, Mannheim, Direktor W. Sommer, Jodgrin, Dr. Ing. W. Ludowici, Jodgrin, Kommerzienrat D. Rosenfeld, Stuttgart, Architekt Hartmann, Mannheim, Dr. Friedrich Bonte, Berlin, der in keiner geschäftlichen Beziehung zum Bankhaufe Bonte steht, und Bankier Metzsch, Offenbach.

Staatsanzeiger

Verordnung

Den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
Auf Grund des § 29 des Bad. Polizeitrafgesetzbuchs in der Fassung des Gesetzes vom 26. Februar 1931 (G. u. VBl. S. 45) wird verordnet, was folgt:

Artikel 1.

Das Tragen von Parteiuniformen oder Bundesstrachen (einheitlicher Kleidung), die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen, ist außerhalb der eigenen Wohnung im Bereich des Freistaats Baden bis auf weiteres verboten.

Artikel 2.

Gelände- und Ordnungssübungen (Geländespiele, Geländesport usw.) und Vorbereitungen dazu sowie alle Märche in geschlossener Ordnung unter freiem Himmel sind bis auf weiteres, soweit sie von Angehörigen politischer Parteien und Organisationen, ihren Hilfs- und Nebenorganisationen ausgehen, während der Nachtzeit verboten. Die Nachtzeit umfasst in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Veranstaltungen der in Art. 1 bezeichneten Art sind, wenn sie zur Tageszeit abgehalten werden sollen, bis auf weiteres bei dem für die Veranstaltung zuständigen Bezirksamt (Polizeipräsidium, Polizeidirektion) mindestens 24 Stunden vorher anzumelden; sie können verboten werden, wenn eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 17. Juni 1932 in Kraft. Die Verordnungen vom 8. Dezember 1931 und 21. März 1932 über Geländesübungen und Märche (G. u. VBl. 1931 S. 445 und 1932 S. 78) treten gleichzeitig außer Kraft.
Karlsruhe, den 16. Juni 1932.
Der Minister des Innern
Maier.



Reichstagswahl 1932

Gewisse Druckerien verwenden schon jetzt unbestellt Verdrude zur Reichstagswahl, ohne zu wissen, ob diese Verdrude den erst noch zu erlassenden Vollzugsvorschriften entsprechen werden.

Der Bad. Kommunalverlag wartet das Erscheinen der Vollzugsvorschriften ab und ist dann in der Lage, die Gemeinden mit Verdruden zu beliefern, die allen Vorschriften entsprechen.

Wer also **unverlangt** solche Verdrude erhalten hat, ist nicht verpflichtet, diese zu behalten; vor allem möge er sie auch nicht benutzen, da er Gefahr läuft, **ungenau** Verdrude zu verwenden zu haben.

Bad. Kommunalverlag
Verdrucklagery Bruchsal
Börtschstraße 8. Fernsprecher Nr. 2142. 2.932



Badisches Landestheater

Freitag, den 17. Juni 1932
*G 29. Th.-Gem. III. S. Gr., 2. Gäfte

G Schneider Wibel

Komödie
von Müller-Schlösser
Regie: Baumbach

Mitwirkende:
Frauendorfer, Genter, Mademacher, Seiling, Krayer, Baumbach, Brand, Dahlen, Herz, Höfer, Nienscherf, Kubne, Meher, B. Müller, Prüter, v. d. Trend, Grimm, Kleinbus, Bindemann, S. Müller

Anfang 20 Ende geg. 22 1/2
Preise B (0,70—4,20 RM)

Ca. 18.6. Das Dreimäderlhaus. So. 19.6. Niengl.

Formulare

und sämtliche Drucksachen für Behörden
liefert prompt und preiswert
G. Braun GmbH.
vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und
Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14,
Tel. 952/54

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.

Gemäß den inzwischen in das Handelsregister eingetragenen Beschlüssen unserer ordentlichen Generalversammlung vom 23. März 1932 über die Verabfolgung unseres Grundkapitals auf 144 000 000 RM fordern wir nunmehr unsere Aktionäre auf, ihre Aktienurkunden mit Dividendencheinen Nr. 3 ff. zum Umtausch in neue Aktienurkunden **bis zum 10. August 1932 einschließlich**

bei der

Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft in Berlin oder einer ihrer Zweigniederlassungen

an den zuständigen Schaltern während der üblichen Geschäftsstunden einzureichen. Den Aktienurkunden sind Nummernverzeichnisse beizufügen, auf denen sie der Nummernfolge nach geordnet zu verzeichnen sind; für die Nummernverzeichnisse sind die bei den Umtauschstellen erhältlichen Formulare zu verwenden.

Gegen Einlieferung einer Aktienurkunde über 1000 RM bzw. 100 M werden vier neue Aktienurkunden über je 100 M bzw. zwei neue Aktienurkunden über je 20 M mit Gewinnanteilscheinen Nr. 1 ff. ausgereicht. Soweit möglich wird an Stelle von fünf Aktienurkunden über je 20 M, falls der Einreicher nicht ausdrücklich Aktienurkunden über 20 M wünscht, eine Aktienurkunde über 100 M, und an Stelle von zehn Aktienurkunden über je 100 M auf Wunsch eine Aktienurkunde über 1000 M ausgereicht.

Die Umtauschstellen sind bereit, zur Erzielung von durch 100 teilbaren Nennbeträgen der auszureichenden neuen Aktien den An- oder Verkauf von Spihennbeträgen tunlichst zu vermitteln.

Die Auswändigung der neuen Aktienurkunden erfolgt gegen Rückgabe der über die eingereichten alten Aktienurkunden erteilten, nicht übertragbaren Empfangsbescheinigung durch diejenige Stelle, welche die Bescheinigung ausgestellt hat. Die Umtauschstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Vorzeigers der Empfangsbescheinigung zu prüfen.

Nach Ablauf der oben erwähnten Frist wird die Notiz für die alten Aktien an der Börse eingestellt werden.

Der Umtausch ist bei uns und unseren Niederlassungen provisionsfrei.
Berlin, im Juni 1932. 2.921

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft
O. Wasser mann. Mosler.

Bezirks-Sparkasse Heiligenberg/Bodensee

— Öffentliche Verbandssparkasse —

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen		Verbindlichkeiten	
	RM		RM
1. Kassenbestand	14 967,28	1. Spareinlagen:	
2. Guthaben bei Badische Bank, Girozentralen und Postsparkasse	178 288,93	a) neue	2 398 094,32
3. Wechsel	94 156,40	b) aufgewertete	1 941 713,26
4. Wertpapiere			4 339 807,58
a) aus Neuanlage	28 200,—	2. Giroeinlagen	95 365,57
b) aus Aufwertung	471 242,79	3. Guthaben in laufender Rechnung	105,08
	499 442,79	4. Delcrederekonto (zweifelhafte Aufwertungsfordernngen)	11 862,00
5. Darlehen in lfd. Rechnung an Private	106 250,64	5. Delcrederekonto (Aufwertungsfordernngen)	9 708,57
Ueberziehung auf Girokonto	90,65	6. Reinvermögen am 31. Dezember 1931 und zwar:	
	106 341,29	a) gesetzl. Reservefonds	
6. Darlehen an Reich, Länder, Kreise, Gemeinden		am 31. Dezemb. 1930	187 204,68
a) neue	42 800,—	b) Reingewinn für 1931	18 248,14
b) aufgewertete	1 410,49		206 452,82
	44 210,49		
7. Darlehen auf Hypothek			
a) neue	2 599 892,20		
b) aufgewertete	592 184,88		
	3 192 077,08		
8. Darlehen m. Schuldschein a. Bürgschaft			
a) neue	313 568,35		
b) aufgewertete	12 788,95		
	326 357,30		
9. Lombarddarlehen	19 526,—		
10. Grundstückskaufgelder			
a) neue	1 000,—		
b) aufgewertete	6 947,50		
	7 947,50		
11. Einlage beim Bad. Sparkassen- und Giroverband	42 500,—		
12. Einnahmerückstände			
a) Zinsen a. Neugeschäft	120 958,86		
b) Zinsen aus Aufwertungsfordernngen	13 297,92		
c) Betriebskosten	2 217,98		
	136 474,76		
13. Grundstücke und Gebäude	2,—		
14. Gerätschaften	1,—		
	4 662 292,82		

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat gemäß § 22 Ziffer 1 der Satzung 8% aus der Summe der Guthaben der Einleger zu betragen, somit

8% aus 4 435 268,53 RM (einschl. aufgewertete Einlagen) . . . = 354 821,43 RM

Die Rücklage beträgt auf Ende 1931 206 452,82 RM

Rücklag Fehlbetrag 149 368,61 RM

Heiligenberg/Bodensee, 9. Juni 1932.

Der Verwaltungsratsvorsitzende:
Karl Schmid, Bürgermeister

Der Geschäftsführer:
Gust. Doll, Direktor

Druck G. Braun, Karlsruhe